

ÜBER UNS

DAS TEAM der Akademie Heidelberg ist mit fast 20-jähriger fundierter Erfahrung als Ihr Partner in Sachen gezielter Fort- und Weiterbildung tätig.

Speziell für Sie selektieren wir in einem komplexen wirtschaftlichen Umfeld die wichtigen und entscheidenden Informationen und setzen sie in exakt auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Veranstaltungen zielführend um.

Von anerkannten Experten aus Wirtschaft, Forschung und Politik erhalten Sie schon heute das Wissen von morgen – und das stets komprimiert, praxisnah und aktuell! Damit halten Sie Ihr Wissen up-to-date und verschaffen sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile. Insbesondere in einer Zeit, die geprägt ist von hoher Dynamik, steigendem Wettbewerb und zunehmendem Zeitdruck ist dieses Mehr an Wissen für Ihren Erfolg entscheidend!

**AH Akademie für Fortbildung
Heidelberg GmbH**

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221 / 65033-0
Telefax 06221 / 65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

08.12/1211GP122



**23. NOVEMBER 2012
MÜNCHEN**

ANGEMESSENE LIZENZGEBÜHR

in Lizenzverträgen, im ArbEG
und im Patentverletzungsprozess

*Diskutieren Sie
die neuesten
Entwicklungen
in Rechtspre-
chung und
Praxis!*

- Angemessene Lizenzgebühr in Patent- und Know-how-Lizenzverträgen
- Angemessene Arbeitnehmervergütung
- Schadensersatz in Patentverletzungsprozessen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede

*Praxisnah
anhand eines
Musterfalls*



Dr. Michael Groß
Leiter der Lizenzabteilung,
Fraunhofer-Gesellschaft, München



Prof. Dr. Michael Trimborn
Rechtsanwalt, Partner,
Osborne Clarke, Düsseldorf



Dr. Peter Guntz
Vorsitzender der 7. Zivilkammer,
Landgericht München I



Intensiver Austausch auf höchstem Niveau im Kreise von Kollegen und Experten!

PROGRAMM

SEMINARZIEL Die „angemessene Lizenzgebühr“ spielt nicht nur in Lizenzverträgen, sondern im Rahmen der Lizenzanalogie auch bei der Berechnung der angemessenen Vergütung nach dem ArbEG und der Schadensersatzberechnung im Patentstreitverfahren eine zentrale Rolle in der Praxis. Gleichzeitig bestehen zwischen den genannten Bereichen unterschiedliche Ansätze und spezifische Betrachtungsweisen.

Bei diesem Seminar beleuchten Top-Experten aus dem Lizenzvertragsrecht, dem Arbeitnehmererfindungsrecht und dem Patentverletzungsrecht die Vergütungs- und Schadensersatzberechnung im jeweiligen Bereich und zeigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf. Im Austausch der Referenten untereinander werden so die Berührungspunkte und Eigenheiten der einzelnen Berechnungsmethoden unmittelbar deutlich.

Das Seminar ist auf einen intensiven Erfahrungsaustausch zwischen Experten und Praktikern über die neuesten Entwicklungen und ihre Auswirkungen in der Praxis ausgelegt. Es besteht Gelegenheit, auch eigene Fragen, Praxisprobleme und Lösungsansätze zur Sprache zu bringen und mögliche künftige Entwicklungstendenzen gemeinsam zu diskutieren.

TEILNEHMERKREIS Bei diesem Praxis-Seminar treffen Sie

- Leiter und Mitarbeiter aus Patent-, Rechts-, Lizenz- und F&E-Abteilungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen
- Fachanwälte im Gewerblichen Rechtsschutz und Rechtsanwälte mit entsprechendem Tätigkeitsprofil
- Patentanwälte, IP-Manager und IP-Consultants

Das Seminar eignet sich als Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz. Wir erteilen eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung nach der FAO.

Überblick zur Relevanz der angemessenen Lizenzgebühr

- Patent- und Know-how-Lizenzverträge
- Vergütung nach dem ArbEG
- Berechnung des Schadensersatzes in Patentverletzungsstreitigkeiten

Die angemessene Lizenzgebühr in Patent- und Know-how-Lizenzverträgen

- Zeitpunkt der Festlegung der Lizenzgebühren im Zusammenhang mit F&E-Verträgen
- Art der Lizenzgebühren
 - Einstandsgebühr
 - Umsatzabhängige Lizenzgebühr
 - Mindestlizenzgebühr
 - Beteiligung des Lizenzgebers am Verkaufserlös bei Übernahme des Lizenznehmers durch Dritten
- Höhe der Lizenzgebühren
- Buchführung und Buchprüfung
- Konfliktmanagement bei Streitigkeiten zu Lizenzgebühren

Angemessene Arbeitnehmervergütung

- “Wirtschaftliche Verwertbarkeit” gem. § 9 II ArbEG
- Betriebs- und unternehmensbezogene Ermittlung des Erfindungswerts vs. Wertermittlung auf dem freien Lizenzmarkt
- Bedeutung des erfindungsspezifischen Gewinns für den Erfindungswert nach ArbEG: Abgrenzung zum herauszugebenden Verletzergewinn
- Mittelbare Auswirkungen als vergütungspflichtige Nutzungen der Erfindung – Fallgruppen

REFERENTEN

Angemessene Arbeitnehmervergütung (Fortsetzung)

- Grundsätze der “vorläufigen” Vergütung in Abgrenzung zu Schadensersatz und Entschädigung nach Patentgesetz
- ArbEG-spezifische Bestimmung der technisch-wirtschaftlichen Bezugsgröße und der Abstaffelung in Abgrenzung zum freien Lizenzverkehr
- Unterschiede bei Auskunft/Rechnungslegung und Dokumentenvorlage im Bereich des Erfinderrechts in Abgrenzung zum freien Lizenzverkehr
- Lizenzvertragsklauseln – Auswirkungen auf die Erfindervergütung

Die Schadensersatzberechnung im Patentstreitverfahren

- Chancen und Grenzen der Verletzererfindungs-Berechnungsmethode
- Lizenzanalogieberechnung attraktiv gemacht: Einbeziehung der Besonderheiten der Verletzungssituation
- Zuweisung des angestrebten Deckungsbeitrags an Verletzer oder Verletzten?
- Triple Damages auch nach deutschem Recht?
- Vorbereitung der Schadensberechnung im Zwangsvollstreckungsverfahren: Auskunft und Rechnungslegung

Gemeinsamkeiten und Unterschiede

- Gründe für die unterschiedlichen Ansätze
- Innere Rechtfertigung
- Annäherungstendenzen?

Dr. Michael Groß

*Leiter der Lizenzabteilung, Fraunhofer-Gesellschaft, München;
Rechtsanwalt, Bird & Bird, München*



Dr. Groß ist seit vielen Jahren im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts tätig. Schwerpunkte bilden hierbei das Lizenzvertragsrecht (mit über 9.000 Lizenzverträgen seit 1988) und das F&E-Vertragsrecht. Darüber hinaus ist er als Schiedsrichter, Schlichter, Mediator und Sachverständiger sowie als Fachautor tätig.

Prof. Dr. Michael Trimborn

*Rechtsanwalt, Partner
Osborne Clarke, Köln*



Professor Trimborn ist einer der bekanntesten Berater im Arbeitnehmererfindungsrecht. Er führt zahlreiche Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim DPMA und vor den Gerichten und entwickelt Pauschalvergütungsmodelle mit Abkaufregelungen für global agierende Konzerne. Er ist Autor einschlägiger Monografien und Co-Kommentator des renommierten ArbEG-Kommentars „Reimers/Schade/ Schippel“.

Dr. Peter Guntz

*Vorsitzender Richter der 7. Zivilkammer,
Landgericht München I*



Dr. Guntz verfügt als Vorsitzender einer der beiden Münchner Patentstreitkammern über die Erfahrung aus jährlich über 100 Patentstreitverfahren. Durch seine überzeugende Verhandlungsführung und das von ihm ausgearbeitete „Neue Münchner Verfahren“ hat er maßgeblich zur Renaissance des LG München I als gefragter Standort für nationale und internationale Patentverletzungsverfahren beigetragen. Ab dem 1. Oktober 2012 wurde er zum juristischen Mitglied der Beschwerdekammern des EPA ernannt.

SEMINARHINWEISE

Mannheimer Patenttage 2012

20./21. September 2012 in Mannheim

Ergänzende Schutzzertifikate

28. September 2012 in Düsseldorf

Effektiver Designschutz

12. Oktober 2012 in Köln

Strategie & Organisation von Patenten

26. Oktober 2012 in München

Patentabteilung 2012

13.-16. November 2012 in Stuttgart

Patentverletzungsstreit in der Praxis

29.-30. November 2012 in Mannheim

Pauschalvergütungssysteme nach ArbEG

5. Dezember 2012 in Düsseldorf

Lizenzvertragsrecht und F&E-Verträge

13./14. Dezember 2012 in München

Arbeitnehmererfindungen in der Praxis

13./14. Dezember 2012 in München

Informationen zu den o.g. Veranstaltungen und unserem weiteren Programm finden Sie unter **www.akademie-heidelberg.de**. Wir beraten Sie gerne auch persönlich.

Stephan Haas, Tel.: 06221/65033-27 oder per E-Mail: ip@akademie-heidelberg.de

ANGEMESSENE LIZENZGEBÜHR

ANMELDEFORMULAR

NAME	
VORNAME	
POSITION	
FIRMA	
STRASSE	
PLZ/ORT	
TEL.	
FAX	
E-MAIL	
DATUM UNTERSCHRIFT	

TERMIN & SEMINARZEIT
Freitag, 23. November 2012, 9.00 - 17.00 Uhr

VERANSTALTUNGSGORT
Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1 - D-81829 München Riem
Tel.: 089/99400-0 - Fax: 089/99400-100
E-Mail: hs563@accor.com

Bitte beachten Sie sich bei Ihrer *Zimmerreservierung* auf die *Sonderkonditionen* des Abfrühkontingents der Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abfrühkontingent 4 Wochen vor dem Termin abläuft.

SEMINAR-NR. 12 11 GP122 W

TEILNAHMEGEBÜHR
€ 790,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenfrischungen sowie die Dokumentation. Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung

Heidelberg GmbH
Maßstraße 28

D-69123 Heidelberg

Telefon 06221 / 65033-0

Telefax 06221 / 65033-69

anmeldung@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de